**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Food Service Badbergen GmbH & Co. KG, Badbergen

GAA v. 17.12.2019 ― OL 19-189-03 ―**

Die Firma Food Service Badbergen GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 134, 49635 Badbergen, hat mit Schreiben vom 06.11.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren am Standort in 49635 Badbergen, Bahnhofstraße 134 Gemarkung Grothe, Flur 11, Flurstück(e) 86/5,89/9, 73/12, 73/7, 145/3, 79/32 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind:

  • die Errichtung einer Flotationsanlage,

• die Modernisierung, Optimierung und Umstrukturierung der Produktionsanlagen und

• die Reduzierung der genehmigten Produktionskapazität der Convenience-Anlage von derzeit 300 t/d auf zukünftig 110 t/d.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5 und 9 Abs.2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 7.13.1 - Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 t Lebendgewicht oder mehr je Tag - der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Der Vorhabenstandort ist als innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Badbergen zu qualifizieren. Das Gebiet stellt sich als Gewerbe- und Industriegebiet dar. Es erfolgt keine Neuversiegelung von Flächen. Die Immissionsprognosen zu Geräuschen und zu Geruch haben ergeben, dass durch das Vorhaben nicht zu relevanten zusätzlichen Immissionen führt. Im Hinblick auf die Abwassersituation wird es zu einer Verbesserung der Ableitbedingungen führen. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.